

Telefon: 233 - 39612
Telefax: 233 - 98 93 96 60

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2.211

**Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet und
Spielplatzbereich der Paulsdorfferstraße und Realisierung
Anwohnerparkbereich**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00499
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 27.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06137

Anlage:
BV Empfehlung Nr. 20-26 / E 00499

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom
07.07.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00499 beschlossen. Darin wird gefordert, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet und Spielplatzbereich der Paulsdorfferstraße zu treffen sowie einen Anwohnerparkbereich zu realisieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Paulsdorfferstraße, die die Chiemgau- mit der Ständlerstraße verbindet, liegt im Bereich einer Tempo 30-Zone und unterliegt damit bereits der Verkehrsberuhigung. Die ca. 5,5 Meter breite Straße wird einseitig beparkt. Es findet Zweirichtungsverkehr statt. Im Begegnungsfall müssen sich die Verkehrsteilnehmer*innen unter Inanspruchnahme von Grundstückszufahrten oder Parklücken über die Vorfahrt verständigen.

Nach Mitteilung der örtlichen Polizeiinspektion 23 ist das Unfallgeschehen in der Paulsdorfferstraße unauffällig. So ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Verkehrsunfälle, die auf die bloße Menge an Verkehr oder überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen sind.

Maßnahmen zu ergreifen, die Paulsdorfferstraße weiter verkehrszuberuhigen, scheinen deshalb nicht erforderlich. Dies betrifft sowohl den Einbau von Boden- bzw. Bremsschwellen, die Aufbringung von Piktogrammen „30“ als auch die Anlage eines Zebrastreifens.

Die Paulsdorfferstraße sowie die Peter-Henlein-Straße in einen Bewohnerparkbereich umzuwandeln, ist an zahlreiche rechtliche Vorgaben gebunden. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Für beide genannten Straßen liegen dem Mobilitätsreferat bislang keine Hinweise auf flächendeckende Überlastungen im ruhenden Verkehr vor. Auch wenn vereinzelt Straßenabschnitte – zum Teil auch nur temporär – ausgelastet sind, reicht dies nicht aus, um eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung einzuführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00499 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für das Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer weiteren Verkehrsberuhigung in Paulsdorfferstraße führen, liegt kein Erfordernis vor. Ebenso wenig lässt sich ein Anwohnerparkbereich realisieren.

2. Die Empfehlung Nr. 00499 der Bürgerversammlung des 16. Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat.

An die Polizeiinspektion 23

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5